

FondsSpotNews 446/2026

Aussetzung des Handels eines Fonds der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat uns darüber informiert, dass das Anteilscheingeschäft für folgenden Fonds ausgesetzt wurde.

Fondsname	WKN	ISIN
Swiss Life REF (DE) European Real Estate Living and Working	A2ATC3	DE000A2ATC31

Der Fonds kann seit dem 20.10.2026 für die Dauer von bis zu 36 Monaten über die FFB nicht gehandelt werden.

Die Wiederaufnahme des Anteilsscheingeschäftes wird gesondert bekannt gegeben.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 21. Oktober 2026

Bekanntmachung über die Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe von Anteilen

Pflichtbekanntmachung zum Immobilien-Sondervermögen „Swiss Life REF (DE) European Real Estate Living and Working“ (WKN A2ATC3 / ISIN DE000A2ATC31) (nachfolgend „Sondervermögen“)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

die Geschäftsleitung der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH gibt gemäß §257 Abs. 1 KAGB und §12 Abs. 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen bekannt, dass die Rücknahme und Ausgabe von Anteilen des Sondervermögens mit Wirkung zum 20.10.2026, 12:00 Uhr, für die Dauer von bis zu 36 Monaten ausgesetzt wird.

Die Rücknahme der Anteile wird ausgesetzt, weil die liquiden Mittel des Sondervermögens derzeit nicht ausreichen oder nicht kurzfristig zur Verfügung stehen, um sowohl die Rücknahmepreise für die zur Rückgabe fälligen Anteile zu zahlen als auch die ordnungsgemäße laufende Bewirtschaftung des Sondervermögens sicherzustellen. Die Entscheidung wurde nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Liquiditätssituation des Sondervermögens und Abwägung der Interessen aller Anleger getroffen. Oberstes Ziel ist, die Interessen aller Anleger zu wahren – die Interessen der investierten Anleger und die Interessen derjenigen, die ihre Anteile zurückgegeben haben oder dies noch tun werden.

Zugleich arbeitet die Kapitalverwaltungsgesellschaft daran, die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Anteilsrücknahme geordnet zu schaffen. Die Voraussetzungen hierfür werden fortlaufend geprüft. Eine Wiederaufnahme der Rücknahme und Ausgabe von Anteilen wird gesondert veröffentlicht.

Weitere Informationen: www.livingandworking.com

Frankfurt am Main, den 20.10.2026

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH